STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt

Stadtverordnetenversammlung

beschlossen in öffentlicher Sitzung

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 219 "Energie- und Recyclingzentrum"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB

Beschlusstext:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 219 "Energie- und Recyclingzentrum" gem. § 2 BauGB wird beschlossen.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 219 "Energieund Recyclingzentrum" umfasst eine Teilfläche in der Größe von 22.334 m² des folgenden Flurstückes:

Gemarkung Eberswalde, Flur 10, Flurstück 1074.

In Vorbereitung auf die Entlassung der Plangebietsflächen aus dem Kreislaufwirtschaftsrecht soll über die Bebauungsplanung die städtebauliche Ordnung dieser Flächen gesichert werden. Der von der Planung erfasste Recyclinghof soll weiterhin als Fläche für Anlagen, die der Beseitigung von festen Abfallstoffen dienen, gesichert werden. Die verbleibende Fläche im Plangebiet soll zu einem Sondergebiet zur Ansiedlung von innovativen Pilot- und Demonstrationsvorhaben aus dem Bereich der regenerativen Energien entwickelt werden.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 28.03.2014

Boginski Bürgermeister

Siegel

Sponner

Vorsitzender der

Stadtverordnetenversammlung